

zuständig: Fachbereich 61 / Stadtplanung

**Mitwirkung von Sachverständigen in Fachbeiräten des Stadtrates;
Beratende Mitglieder für den Umwelt- und Klimabeirat**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
01.03.2021	Haupt- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
22.03.2021	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Gemäß § 12 Abs. 2 Buchst. k der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hof ist ein Umwelt- und Klimabeirat zu installieren.

Der Umwelt- und Klimabeirat behandelt die Angelegenheiten

- des Klimaschutzes,
- des Umweltschutzes, sofern diese nicht vom Naturschutzbeirat behandelt werden,
- der nachhaltigen Beschaffung,
- des Energiemanagements der städtischen Liegenschaften,
- der Stadtentwicklung hinsichtlich Klima- und Umweltschutz sowie Anpassung an den Klimawandel,
- der Bauleitplanung in Umwelt- und Klimaschutzbelangen.

Nach § 12 Abs. 3 der Geschäftsordnung werden durch Stadtratsbeschluss sachverständige, nicht dem Stadtrat angehörende Bürgerinnen und Bürger mit beratender Stimme zu den Sitzungen des Umwelt- und Klimabeirates hinzugezogen.

Beschlussvorschlag:

Vorgeschlagen wird, die Mitwirkung folgender Sachverständiger zu beschließen:

- 1 Vertreter/in des Landesbundes für Vogelschutz (LBV), Kreisgruppe Hof.
- 1 Vertreter/in der Hochschule Hof.
- 1 Vertreter/in des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU).
- 1 Vertreter/in des Wasserwirtschaftsamtes Hof.
- 1 Vertreter/in des Bund Naturschutz in Bayern e. V., Kreisgruppe Hof.
- 1 Vertreter/in der Stadtwerke Hof

II. In die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
zur Vorberatung.

III. in die Vollsitzung des Stadtrates
zur Beschlussfassung.

IV. Zurück an FB 61 – Stadtplanung.

Hof, 23.02.2021
UNTERNEHMENSBEREICH V

Dr. Gleim
Unternehmensbereichsleiter